



KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen dem Landkreis Schwäbisch Hall,
vertreten durch die Klimaschutzmanagerin Caroline Schöner
und dem Einzelhandelsgeschäft
vertreten durch
zum Projekt *KLIMAfair (verpackungsarm) einkaufen* im Landkreis Schwäbisch Hall.

1. Ziel der Vereinbarung

Ziel der Kooperationsvereinbarung ist, dass sich die oben genannten Projektpartner gemeinsam für die Realisierung des nachhaltigen Einkaufsprojekts *KLIMAfair (verpackungsarm) einkaufen* im Landkreis Schwäbisch Hall einsetzen. Es geht dabei darum, den Kundinnen und Kunden den Einkauf von „losen“ Lebensmitteln im Bereich von Frischetheken, Backwaren, Obst oder Gemüse mit selbst mitgebrachten Behältnissen zu ermöglichen.

2. Leistungen der Kooperationspartner

Das Landkreis Schwäbisch Hall stellt dem Projektpartner kostenfrei das Label *PRIMA KLIMA in der Tasche*, Projektflyer, -plakate und -aufkleber sowie bei Bedarf leihweise ein Roll-Up zur eigenen Kundeninformation zur Verfügung. Außerdem wird der Landkreis Schwäbisch Hall über die Amts- und Mitteilungsblätter der Kommunen, die Südwestpresse, andere geeignete Medien und öffentliche Veranstaltungen eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit durchführen (mindestens einmal jährlich), um die Bevölkerung auf das Projekt hinzuweisen.

Der Einzelhändler führt das Projekt durch das grundsätzliche Angebot zum verpackungsfreien Einkauf, unter Beachtung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen, insbesondere nach Aufnahme des Prozesses „Befüllung von kundeneigenen (Mehrweg-) Behältnissen“ in sein Eigenkontroll- (HACCP-) System und die Schulung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch. Für die Schulung erhält er Informationsmaterial/Handlungsempfehlungen vom Landkreis Schwäbisch Hall.

Die Projektpartner bleiben in regelmäßigem Kontakt, um die Kundenresonanz zu besprechen, das Projekt zu optimieren und weiter zu entwickeln.

3. Dauer der Vereinbarung, Kündigung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jedem der Projektpartner jederzeit fristlos gekündigt werden. Nach der Kündigung darf der Einzelhändler das Label *PRIMA KLIMA in der Tasche* mit sofortiger Wirkung nicht mehr nutzen. Das Roll-Up muss innerhalb von zwei Wochen an den Landkreis Schwäbisch Hall zurückgegeben werden.

4. Inkrafttreten

Diese Kooperationsvereinbarung tritt zum in Kraft.

Schwäbisch Hall, den

.....
Landkreis Schwäbisch Hall
(Caroline Schöner)

.....
Einzelhandelsgeschäft